Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2053(INI)

17.3.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2024
(2024/2053(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Francisco Assis

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2024 (2024/2053(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union,

– gestützt auf die Artikel 15, 126, 174, 175, 177, 208, 209, 271, 308 und 309 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie auf das Protokoll Nr. 5 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB),

– gestützt auf die Artikel 41 bis 43 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

– unter Hinweis auf den am 30. Januar 2025 veröffentlichen Aktivitätsbericht 2024 der EIB-Gruppe mit dem Titel „Prioritäten für mehr Wohlstand“,

– unter Hinweis auf den am 5. März 2025 veröffentlichten Investitionsbericht 2024/2025 der EIB mit dem Titel „Innovation, integration and simplification in Europe“ (Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa),

– unter Hinweis auf den am 21. Juni 2024 veröffentlichten Strategie-Fahrplan 2024-2027 der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf den am 9. Februar 2024 veröffentlichen operativen Plan 2024-2026 der EIB-Gruppe und den am 30. Januar 2025 veröffentlichten operativen Plan 2025-2027 der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2025/504 des Rates vom 11. März 2025 zur Änderung des Protokolls Nr. 5 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank[1],

– unter Hinweis auf das Schreiben der Präsidentin der EIB, Nadia Calviño, an die Staats- und Regierungschefs der EU vom 4. März 2025,

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „The future of European competitiveness“ (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit),

– unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 17. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market“ (Viel mehr als ein Markt),

– unter Hinweis auf den Bericht von Christian Noyer vom 25. April 2024 mit dem Titel „Developing European capital markets to finance the future“ (Entwicklung der europäischen Kapitalmärkte zur Finanzierung der Zukunft),

[1] ABl. L, 2025/504, 14.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/504/oj.

– unter Hinweis auf den Bericht von Sauli Niinistö vom 30. Oktober 2024 mit dem Titel „Safer Together: Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness“ (Gemeinsam für mehr Sicherheit: Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas),

– unter Hinweis auf das am 13. Oktober 2021 veröffentlichte Orientierungspapier zur Kohäsion 2021-2027 der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf den dritten Jahresbericht der EIB über die Aktivitäten der EIB-Gruppe in EU-Kohäsionsregionen vom 15. Juli 2024,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP)[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[4],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang[5],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang[6],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates[7],

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 26. Februar 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2015/1017, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695 und (EU) 2021/1153 im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der EU-Garantie gemäß der Verordnung (EU) 2021/523 und die Vereinfachung der Berichtspflichten (COM(2025)0084),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025)0030),

[2] ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/523/oj.
[3] ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj.
[4] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.
[5] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj.
[6] ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1229/oj.
[7] ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/947/oj.

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Februar 2025 mit dem Titel „Arbeitsprogramm der Kommission für 2025“ (COM(2025)0045),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Februar 2025 mit dem Titel „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (COM(2025)0046),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Februar 2025 mit dem Titel „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ (COM(2025)0085),

– unter Hinweis auf den am 25. Juli 2024 veröffentlichten Fortschrittsbericht 2023 über den Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte,

– unter Hinweis auf die Pressemitteilung der EIB vom 6. März 2025 mit dem Titel „EU-Kommission und EIB-Gruppe lancieren europäische Investitionsplattform für bezahlbaren, nachhaltigen Wohnraum“,

– unter Hinweis auf die wichtigsten Ergebnisse der Analyse und der Konsultation der Interessenträger der EIB-Gruppe, die auf dem EIB-Seminar zum Thema Wohnungsbau am 18. Juli 2024 vorgestellt wurden,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Februar 2025 mit dem Titel „Aktionsplan für erschwingliche Energie – Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer“ (COM(2025)0079),

– unter Hinweis auf den Aktionsplan der EIB-Gruppe für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, der auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 12. April 2024 in Luxemburg vorgestellt wurde,

– unter Hinweis auf die aktualisierte EIB-Liste der Förderkriterien und der ausgeschlossenen Aktivitäten und Sektoren vom 14. Juli 2022,

– unter Hinweis auf die Presseerklärung der Präsidentin der Komsmission, Ursula von der Leyen, vom 4. März 2025 zum Verteidigungspaket, dem „ReArm Europe“-Plan,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),

– unter Hinweis auf den am 13. Juni 2024 veröffentlichten weltweiten Wirkungsbericht 2023/2024 der EIB,

– unter Hinweis auf die am 11. November 2021unterzeichnete Drei-Parteien-Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank,

– unter Hinweis auf das am 13. November 2018 veröffentlichte Verfahren des Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe,

– unter Hinweis auf das Dokument vom 14. Oktober 2024 mit dem Titel „Diversity, Equity and Inclusion at the EIB Group“ (Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion in der EIB-Gruppe),

– unter Hinweis auf die im Februar 2023 veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Increasing European added value in an age of global challenges – Mapping the cost of non-Europe (2022-2032)“ (Steigerung des europäischen Mehrwerts im Zeitalter globaler Herausforderungen – Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln (2022-2032)),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die EIB-Gruppe eine Bilanzsumme von fast 600 Mrd. EUR aufweist;

B. in der Erwägung, dass die EIB ausschließlich im Eigentum der Mitgliedstaaten steht und es ihre Aufgabe ist, zur Verwirklichung der Ziele der EU beizutragen;

C. in der Erwägung, dass der EIB zufolge ihre Gesamtinvestitionen 2024 die Rekordsumme von 88,8 Mrd. EUR erreicht haben und davon 50,7 Mrd. EUR auf klima- und umweltbezogene Investitionen entfielen; in der Erwägung, dass die Gesamtinvestitionen der EIB im Jahr 2025 voraussichtlich auf 95 Mrd. EUR steigen werden;

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die strategischen Prioritäten der EIB für den Zeitraum 2024-2027, in denen die politischen Prioritäten der EU aufgegriffen werden, etwa Wettbewerbsfähigkeit, ökologischer und digitaler Wandel, regionaler Zusammenhalt, soziale Infrastruktur wie Wohnraum, Bildung und Gesundheit sowie Sicherheit und Verteidigung;

2. betont, dass die EIB nachdrücklich aufgefordert wird, bei der Schließung der Investitionslücke in Europa eine noch größere Rolle zu übernehmen; fordert die Kommission und die EIB auf, das Potenzial der EIB voll auszuschöpfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ausreichende Mittel für diesen Zweck bereitzustellen; weist darauf hin, dass sich die neue Kommission zum Ziel gesetzt hat, eine „Investitionskommission“ zu sein;

3. betont, dass das AAA-Rating der EIB ein wichtiges Gut ist; betont, dass das Rating unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die EIB sich auf die politischen Ziele der EU eingestellt hat, insbesondere indem sie eine Klimabank geworden ist[89];

[8] https://www.eib.org/en/investor-relations/index
[9] https://www.eib.org/files/fi/external/2025-02-10_Ratings_EIB.pdf, S. 3.

4. betont, dass die derzeitigen und künftigen Prozesse und Mandate der EIB vereinfacht, optimiert und konsolidiert werden müssen, um Synergieeffekte, Wirkung und Effizienz zu verbessern;

Schließen der Investitionslücke und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

5. betont die wichtige Rolle der EIB-Gruppe als gesamteuropäische Investitionseinrichtung bei der Mobilisierung sowohl öffentlicher als auch privater Finanzmittel für die Prioritäten der EU und der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung wesentlicher und strategischer Investitionen;

6. weist darauf hin, dass die Tätigkeiten der EIB naturgemäß eingeschränkt sind und nur unterstützend dazu beitragen können, die erhebliche Investitionslücke anzugehen; bekräftigt, dass eine stärker integrierte Wirtschafts- und Währungsunion und ein solideres Wirtschaftsgefüge den Tätigkeiten der EIB förderlich wäre; fordert daher rasche und substanzielle Fortschritte in Bezug auf die Kapitalmarktunion und die Vollendung der Bankenunion sowie die Schaffung dauerhafter Investitionsinstrumente und -mechanismen auf EU-Ebene;

7. fordert die Kommission und die EIB-Gruppe auf, sich verstärkt darum zu bemühen, Ersparnisse für produktive Investitionen zu mobilisieren, und damit Innovationen während des gesamten Lebenszyklus von Unternehmen zu unterstützen, darunter mehr Scale-up-Unternehmen mit risikoreicherer Eigenkapital- und Venture-Debt-Finanzierung, und die Führungsrolle der EU bei grünen und digitalen Anleihen zu stärken;

8. betont, dass sich die Finanzinstrumente zur Risikominderung und die Haushaltsgarantien als wirkungsvolle Instrumente erwiesen haben; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Zwischenbewertung des Programms „InvestEU“ zufolge ohne Mittelaufstockungen die Haushaltslinien für viele Finanzierungsinstrumente bis Ende 2025 ausgeschöpft sein könnten;

Förderung des digitalen Wandels

9. fordert die EIB auf, die Finanzierung der offenen strategischen Autonomie der EU im digitalen Bereich zu stärken und die europäische digitale Infrastruktur sowie neue und disruptive Technologien und die Forschung zu fördern;

10. unterstützt die Ausweitung der Initiative „European Tech Champions“ durch die EIB, mit der privates Kapital für die Expansion innovativer Start-up-Unternehmen angezogen werden soll, um aus diesen erfolgreiche und weltweit führende Unternehmen zu machen;

Konsolidierung der Rolle der EIB als Klimabank der EU

11. begrüßt die Rolle der EIB als Klimabank und ihre Ausrichtung am EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen, einschließlich der Integration der Taxonomiekriterien; weist darauf hin, dass alle Finanzströme der EIB vollständig mit dem Ziel der EU, spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und den Klimazielen für 2030 vereinbar sein müssen;

12. begrüßt die Klimaschutz- und Umweltinvestitionen der EIB, die sich 2024 auf insgesamt 50,7 Mrd. EUR beliefen, womit das Ziel, mindestens 50 % aller Finanzmittel für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit bereitzustellen, übertroffen wurde;

13. begrüßt die Investitionen der EIB in Energie aus erneuerbaren Quellen, Energieeffizienz, Stromnetze und Stromspeicherung, einschließlich ihrer Unterstützung für REPowerEU;

14. betont, dass mehr in die Anpassung an den und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel investiert werden muss; spricht sich für weitere Forschung und Entwicklung für die Vorsorge in Bezug auf den Klimawandel aus, auch im Bereich innovativer Technologien;

Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen soziale Infrastruktur, Kohäsionspolitik und Wohnraum

15. begrüßt die zentralen strategischen Prioritäten der EIB zur Stärkung der sozialen Infrastruktur Europas und einer modernen Kohäsionspolitik für inklusives und nachhaltiges Wachstum in ganz Europa;

16. fordert die EIB auf, im Einklang mit dem Draghi-Bericht die Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Weiterqualifizierung und Umschulung sowie Gesundheit zu erhöhen;

17. begrüßt die Zusicherung der EIB, das doppelte Marktversagen im Wohnungswesen, das die unzureichende Bereitstellung von angemessenem, sicherem und energieeffizientem Wohnraum umfasst, sowie das Marktversagen bei der Schließung der Energieeffizienzlücke anzugehen;

18. begrüßt den Aktionsplan der EIB für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, im Rahmen dessen in den nächsten zwei Jahren Investitionen in Höhe von 10 Mrd. EUR geplant sind; weist auf die Ergebnisse der Analyse und des Treffens mit den Interessenträgern der EIB-Gruppe hin, denen zufolge schätzungsweise jährlich zusätzliche Investitionen im Umfang von 300 bis 400 Mrd. EUR notwendig wären, um 1,5 Millionen neue Wohneinheiten zu bauen und weitere 5 Millionen Wohneinheiten zu renovieren;

Finanzmittel für Frieden, Sicherheit und Verteidigung

19. begrüßt den proaktiven Ansatz der EIB im Bereich Sicherheit und Verteidigung; hebt hervor, dass sich die Investitionen in dieser Branche im Jahr 2024 auf 1 Mrd. EUR verdoppelt haben und in der Planung der EIB für 2025 eine erneute Verdopplung auf einen Rekordbetrag von 2 Mrd. EUR vorgesehen ist; betont, dass es für die Deckung des erheblichen Finanzierungsbedarfs der Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung ist, eine auf Solidarität beruhende Finanzierung auf europäischer Ebene sicherzustellen;

20. begrüßt den Plan der EIB, ihren operativen Rahmen zu überarbeiten und ein spezielles bereichsübergreifendes übergeordnetes Finanzierungsziel festzulegen, mit dem Frieden

und Sicherheit in Europa gestärkt werden und das durch eine ambitionierte Zuweisung von Finanzmitteln und Kapital unterstützt wird[10];

21. weist warnend darauf hin, dass bei jeglicher Anpassung der Förderkriterien oder der Finanzierung der EIB-Gruppe an neue Prioritäten die Finanzlage der Gruppe gewahrt und eine wirksame Finanzierung anderer strategischer Prioritäten der EU sichergestellt werden muss;

Rolle der EIB in Bezug auf Nachbarschaft und Global Gateway

22. begrüßt, dass die EIB die Ukraine angesichts des groß angelegten und rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in entscheidendem Umfang unterstützt; fordert eine Aufstockung der EU-Haushaltsgarantien, damit die EIB weiterhin Maßnahmen im öffentlichen und privaten Sektor in der Ukraine durchführen und stärken kann;

23. begrüßt die Rolle der EIB im Rahmen von Global Gateway, die für die Position Europas in der Welt und für die Förderung des regelbasierten multilateralen Systems, der nachhaltigen Entwicklung, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung ist;

Governance: Rechenschaftspflicht und Transparenz

24. betont, dass die immer wichtigere Rolle der EIB mit mehr demokratischer Rechenschaftspflicht und Transparenz einhergehen sollte; bekräftigt seine Forderung nach einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der EIB;

25. begrüßt den Rahmen für die Anerkennung von Gewerkschaften bei der EIB aus dem Jahr 2024;

26. begrüßt die Grundsätze der EIB in Bezug auf Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, unter anderem das Ziel, spätestens zum Ende des Jahres 2026 mindestens 40 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen;

27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[10] Schreiben der Präsidentin der EIB, Nadia Calviño, an die Staats- und Regierungschefs der EU vom 4. März 2025.

BEGRÜNDUNG

In dem Bericht werden die strategischen Prioritäten der EIB für den Zeitraum 2024-2027 positiv bewertet, die in hohem Maße auf die wichtigsten politischen Ziele der EU abgestimmt sind und in denen sich die Bereitschaft der Bank zeigt, sich an sich entwickelnde politische Strategien anzupassen und zugleich an den langfristigen Zielen festzuhalten.

Vor dem Hintergrund zahlreicher innerer Herausforderungen, der Notwendigkeit, künftig Investitionen zu tätigen, und zunehmender geopolitischer Spannungen wird die EIB nachdrücklich aufgefordert, bei der Deckung des Investitionsbedarfs Europas und der Finanzierung gemeinsamer EU-Prioritäten eine größere Rolle zu übernehmen. Die EIB-Gruppe ist im Hinblick auf die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen in ganz Europa eine wichtige Akteurin, und es ist von entscheidender Bedeutung, das Potenzial der Bank zur Erschließung von Investitionen in möglichst großem Umfang auszuschöpfen. Bei ihrer Tätigkeit sind jedoch Mandat und finanzielle Kapazität genau festgelegt und sie kann nur unterstützend dazu beitragen, die erhebliche Investitionslücke anzugehen. Um dabei maximale Wirkung zu erzielen, ist eine umfassendere strukturelle und finanzielle Unterstützung durch eine stärker integrierte Wirtschafts- und Währungsunion und ein solideres Wirtschaftsgefüge erforderlich. Durch die Vollendung der Kapitalmarktunion und der Bankenunion sowie die Einrichtung dauerhafter Investitionsinstrumente und -mechanismen auf EU-Ebene würde ein belastbarerer Rahmen dafür geschaffen, Europas Fähigkeit zur wirksamen und nachhaltigen Mobilisierung von Investitionen zu verbessern, und dazu beigetragen, die Investitionslücke in der gesamten EU zu schließen. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission müssen ihre diesbezüglichen Bemühungen verstärken.

Im diesjährigen Jahresbericht liegt der Schwerpunkt auf den folgenden Hauptthemen: Schließen der Investitionslücke und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung des digitalen Wandels, Konsolidierung der Rolle der EIB als Klimabank der EU, Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen soziale Infrastruktur, Kohäsionspolitik und Wohnraum, Finanzmittel für Frieden, Sicherheit und Verteidigung und die Rolle der EIB in Bezug auf Nachbarschaft und Global Gateway. Darüber hinaus wird darin zur Governance der EIB Stellung genommen und die Forderung nach einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der EIB bekräftigt.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
European Commission
European Economic and Social Committee
European Investment Bank
The European Federation for Public, Cooperative and Social Housing (Housing Europe)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.